



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 284/2017

Datum : 12. Juni 2017

Verteiler : AL, BM, GR, P, Z, ZdA

Anlagen : Jahresabschluss zum 31.12.2015
EB Abwasserentsorgung

Thema:
Feststellung des Jahresabschlusses 2015
für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Vorschlag zur Beschlussfassung

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 186.547,42 € ist auf die neue Haushaltsrechnung vorzutragen und gegen den Gewinnvortrag zu buchen.
3. Dem zur Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses berechneten kalkulatorischen Zinssatzes mit 1,771 % wird zugestimmt.
4. Der Leitung des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung" der Stadt Furtwangen wird Entlastung erteilt.
5. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresverlustes sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) stellt der Gemeinderat das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 (vom 01.01. - 31.12.) unter Einschluss der Angaben nach Anlagen 9 zur Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 fest.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Furtwangen für das Geschäftsjahr ist aus dem beigefügten Jahresabschluss 2015 ersichtlich.

Folgende Anlagen sind als wesentliche Bestandteile des Abschlusses beigefügt:

1. der Jahresabschluss 2015 bestehend aus
 - Bilanz zum 31. Dezember 2015
 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 und
 - Anhang gemäß § 10 EigBVO

2. der Lagebericht 2015

Die Bilanz zum 31.12.2015 ergibt in Aktiva und Passiva jeweils eine Summe von 12.484.550,26 €.

Im Jahr 2015 wurden keine Kredite aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan) vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 weist als Betriebsergebnis einen Jahresverlust in Höhe von 186.547,42 € aus. Der Jahresverlust 2015 wird auf die neue Haushaltsrechnung vorgetragen.

Stand der Vorberatungen

Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung am 27. Juni 2017 vorberaten.

AL	BM
----	----

Anlage 9

zu § 12 EigBVO

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Behandlung des Jahresgewinnes
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015

1.1	Bilanzsumme	12.484.550,26 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	12.080.942,62 €
	- das Umlaufvermögen	403.607,64 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.171.126,89 €
	- Investitionszuwendungen	1.340.716,48 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.172.834,70 €
	- die Rückstellungen	70.082,54 €
	- die Verbindlichkeiten	7.729.789,65 €
1.2	Jahresgewinn + / - Verlust	- 186.547,42 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.647.637,02 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.834.184,44 €

2. Verwendung des Jahresverlustes 2015 - 186.547,42 €

Wird auf die neue Haushaltsrechnung vorgetragen und gegen den Gewinnvortrag gebucht.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel 0 €

Furtwangen, den __Juni 2017

Josef Herdner
Bürgermeister